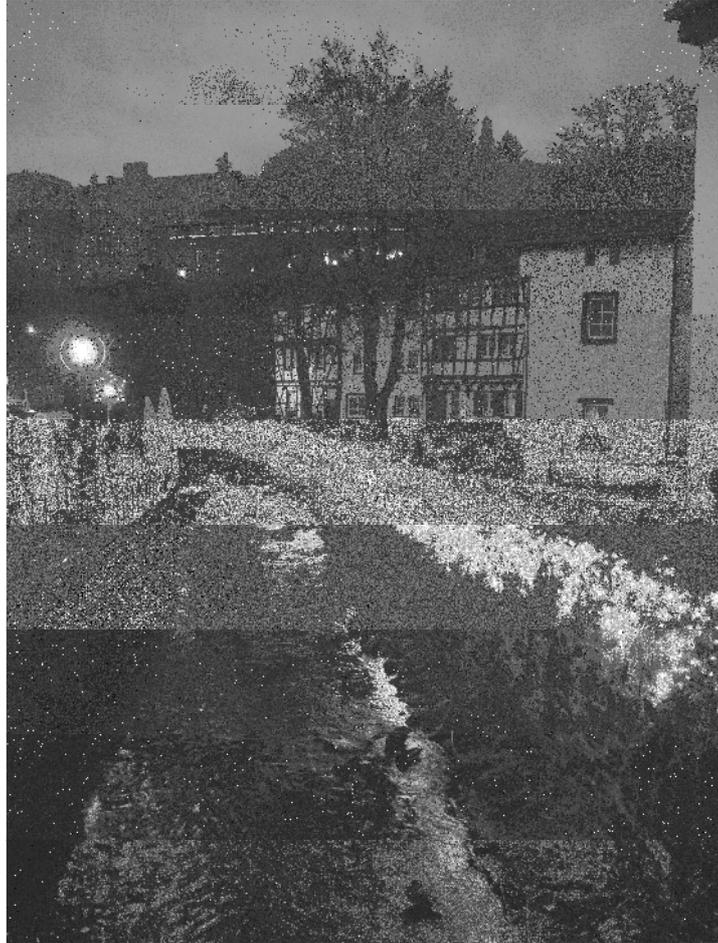


## 43. Jahrgang Nr. 52/53 vom 23.12.2015



Mit Rat und Verwaltung  
der Stadt Bad Münstereifel  
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern,  
Einwohnern, Gästen und Besuchern  
unserer Stadt sowie unseren  
Freunden aus Ashford und Fougères

von Herzen ein  
besinnliches Weihnachtsfest  
und ein  
glückliches und zufriedenes  
Neues Jahr 2016

Ihre

Sabine Preiser-Marian  
(Bürgermeisterin)

## Die Schülerinnen und Schüler der städtischen Realschule bedanken sich musikalisch bei der Bürgermeisterin



Es ist schon zur Tradition geworden, dass die Schülerinnen und Schüler der städtischen Realschule in der Woche vor Weihnachten dem Rathaus einen Besuch abstatten. Bestückt mit Musikinstrumenten und Notenblättern stellten sie auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammen. Neben der Bürgermeisterin und einigen VerwaltungsmitarbeiterInnen lauschten auch Eltern und Großeltern den musikalischen Darbietungen. Alle genossen die kurze Zeit der Besinnung und Einstimmung auf die Weihnachtszeit. Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, für die dies das erste Konzert dieser Art im Rathaus war, war überrascht ob der Vielseitigkeit der Darbietungen und zugleich erfreut. Bei „Hey Jude“ und „Lemon Tree“ wurden Erinnerungen an vergangene Zeiten geweckt. Die Bürgermeisterin bedankte sich mit einem kleinen Geschenk bei den SängerInnen, TänzerInnen und Musikanten. Sie lud alle ein, im nächsten Jahr wieder zu kommen. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam „Alle Jahre wieder“.

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 11. Satzung vom 16.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV. NRW. 2010, S. 185 ff.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 15.12.2015 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 12 Gebührensatz

##### a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung beträgt:

- a) 4,61 € je m<sup>3</sup> Frischwasser bei herkömmlichen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs.1
- b) 1,86 € je m<sup>3</sup> Frischwasser bei vollbiologischen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs.1
- c) 19,65 € je m<sup>3</sup> Frischwasser bei abflusslosen Gruben gem. § 6 Abs. 2.

**b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Neben der mengenmäßigen Gebühr gem. Abs. 1 fallen zusätzliche Gebühren an:

- |   |            |          |
|---|------------|----------|
| a) bei erheblichem Mehraufwand:                       |            |          |
| Einsatz einer Schlauchlänge über 30 bis 40 Meter      | je Einsatz | 79,00 €  |
| Einsatz einer Schlauchlänge über 40 bis 50 Meter      | je Einsatz | 88,00 €  |
| Einsatz einer Schlauchlänge über 50 bis 60 Meter      | je Einsatz | 97,00 €  |
| Einsatz einer Schlauchlänge über 60 Meter             | je Einsatz | 109,00 € |
| Einsatz eines kleineren Fahrzeuges                    | je Einsatz | 158,00 € |
| b) Noteinsatz montags- freitags von 6.00 – 18.00 Uhr  | je Stunde  | 183,00 € |
| c) Noteinsatz montags- freitags von 18.00 – 06.00 Uhr | je Stunde  | 229,00 € |
| d) Noteinsatz Wochenende/Feiertage                    | je Stunde  | 275,00 € |

Berechnungsgrundlage für die Not- und Sondereinsatzgebühren sind die der Stadt vom Abfuhrunternehmen in Rechnung gestellten Stunden.

## Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 15.12.2015 beschlossene 11. Satzung vom 16.12.2015 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2015

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

## **22. Satzung vom 16.12.2015 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 2, 4, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.09.2007 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende 22. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,42 EURO.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 15.12.2015 beschlossene 22. Satzung vom 16.12.2015 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2015

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian

## **Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

## Stadtverwaltung Bad Münstereifel schließt zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Dienststellen der Stadt Bad Münstereifel einschließlich des Bauhofes bleiben „zwischen den Jahren“ geschlossen. Am Montag, 28. Dezember, Dienstag, 29. Dezember, sowie Mittwoch, 30. Dezember, sind Betriebsferien. Zum letzten Mal in diesem Jahr öffnen sich die Rathaustüren am 23. Dezember; zum ersten Mal im Jahr 2016 am Montag, 4. Januar.

Die Feiertage liegen in diesem Jahr so günstig, so dass mit nur drei Tagen Betriebsferien der gemeindliche Haushalt durch Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit entlastet werden kann. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Energieersparnis durch den reduzierten Betrieb der Heizungsanlagen.

Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes wird auch an diesen Tagen den Winterdienst wahrnehmen, wenn die Witterung es erfordern sollte.

Für Notdienste im Bereich Abgaben, Steuern und Friedhofsverwaltung stehen Ihnen die diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch zur Verfügung. Erreichen können Sie diese an den o. g. Tagen zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter den Telefonnummern:

Friedhofsverwaltung      Tel. 02253-505-195  
Steuern, Abgaben          Tel. 02253-505-206

Das Standesamt hat folgende Notbesetzungen zur Beurkundung von Sterbefällen:

Am 28.12.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und

am 30.12.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Marktstraße 11, Zimmer 3.

## Silvesterfeuerwerk

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegen-

ständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Beim Abbrennen von Raketen müssen Fehlschläge immer einkalkuliert werden. Daher sollte ein Abbrennplatz ausgewählt werden, von dem aus fehlgehende Raketen aller Voraussicht nach keinen Schaden anrichten können.

Eigentümer und Mieter sollten Dachluken und Fenster zum Jahreswechsel geschlossen halten. Sicherheitshalber sollten auch alle brennbaren Gegenstände vom Balkon bzw. von der Terrasse geräumt werden.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Vorübergehende Schließung

#### Wichtige Hinweise:

**Aufgrund eines technischen Defekts ist das eifelbad bis einschließlich Montag, 28.12.2015 geschlossen.**

Am **31.12.2015** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.

Am **01.01.2016** ist das eifelbad von 13:00 bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich für Ihr Verständnis und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2016.

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Am 23. Dezember 2015 wird

Hedwig Windhausen  
Haus Hardt 32, Holzem

94 Jahre



### Neues Programm der Volkshochschule

Ob Angebote für Beruf und Karriere, ob das Erlernen einer Fremdsprache, ob eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter

Form im neuen VHS-Jahresprogramm, das am 06. Januar 2016 erscheint und wiederum mit einer breitgefächerten Angebotspalette aufwartet.

Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'J' wie Jonglieren bis hin zu 'R' wie Rhetorik und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule im kommenden Semester.

Wiederum finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Volkshochschule des Kreises Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.

Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Die VHS-Mitarbeiter stehen Ihnen zu erweiterten Öffnungszeiten in der Zeit vom 25. bis 29. Januar bis 19.00 Uhr für Beratung und Anmeldung gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS ([www.vhs-kreis-euskirchen.de](http://www.vhs-kreis-euskirchen.de)) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.

#### **Volkshochschule Kreis Euskirchen**

Baumstraße 2, 53879 Euskirchen

Bei Rückfragen:

Carsten Brückner, Tel: 02251 / 65074-24

E-Mail: [carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de](mailto:carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de)



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Information für Eltern mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren:

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des DRK Kreisverbands Euskirchen bietet das Familienzentrum u.a. eine **Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 - 3 Jahren an.**

**Am Freitag, 15.01.2016 beginnt wieder eine neue Gruppe und es sind noch Plätze frei.**

**Uhrzeit: 9.00 - 10.30 Uhr**

In Gruppen von 8 - 10 Eltern mit ihren Kindern findet in Begleitung einer Gruppenleiterin über einen längeren Zeitraum wöchentlich, und dies immer freitags, ein Treffen statt.

Im gemeinsamen Spiel erleben Mütter / Väter ihr Kind in einem anderen Umfeld und entdecken ganz neue Fähigkeiten im gemeinsamen Tun mit anderen Kindern.

**Das Familienzentrum bezuschusst die anfallenden Gebühren.**

**Anmeldung im Familienzentrum**

### Die., 19.01.2016 von 8.30 -10.30 Uhr Elternberatung.....Elternberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende an.

**Gesprächsinhalte können sein:**

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

### Terminankündigung:

Mittwoch, 27.01.2016 um 20.00 Uhr

Veranstaltung in Kooperation mit der „Casa Angela“ in Schönau, Mahlberger Straße 28  
Vortrag: Freiheit und Verantwortung – eine Herausforderung für unsere Heranwachsenden



### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

Die Leitung des Familienzentrums  
und das Kompetenzteam wünschen

ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
einen guten Start ins neue Jahr  
und für 2016  
alles Gute und Gottes Segen.

### Aktion Flüchtlings-Wunschzettel

An Flüchtlingsfamilien im Stadtgebiet wird eine Leckerei mit einem Wunschzettel verteilt, mit der die Familien eingeladen werden, einen Wunschzettel für die Kinder auszufüllen und an unserem Tannenbaum aufzuhängen.

Nehmen Sie sich dann gerne einen Zettel vom Baum, die Geschenke sollen ungefähr einen Wert von 10,-€ haben.

Am **Mittwoch, 13. Januar 2016 ab 14.30 Uhr**, werden wir dann gemeinsam mit den Flüchtlingen ein kleines Neujahrsfest feiern.

Hier ist dann Gelegenheit zum Überreichen der Geschenke. Geben Sie die Pakete bitte bis zum **5. Januar 2016**, mit dem Wunschzettel markiert, in der KiTa ab.

### Die Kindertagesstätten in

Arloff und

Bad Münstereifel

bleiben vom

**23. Dez. 2015 bis zum 31. Dez. 2015 geschlossen.**

**Wochenmarkt**

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Winterdienstbereitschaft:**

02253/543445

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

**Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01806 – 151515(20 Ct/min)**

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Behindertenbeirat**

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

## eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

**Frühschwimmen**  
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

**Preise:**  
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €  
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr  
*Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!*





**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.